

Sitzungsvorlage

Nr.: 2018/866

Antrag

Antrag der Bürgerliste Lüchow-Dannenberg vom 04.02.2018: Verzicht auf Ortsumgehungen – Überholabschnitte fördern

Kreisausschuss	05.03.2018	TOP
Kreistag	12.03.2018	TOP

Eingang per E-Mail am 04.02.2018

Bürgerliste Lüchow-Dannenberg

Dannenberg, den 2. Februar 2018

Antrag zur Kreistagssitzung am 12.März 2018:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir für die kommende Kreistagssitzung folgenden Antrag:

Verzicht auf Ortsumgehungen – Überholabschnitte fördern

Begründung: Im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 sind nicht weniger als acht Ortsumgehungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg im vordringlichen bzw. weiteren Bedarf enthalten. Sämtliche Ortsumgehungen sind nur durch erhebliche Eingriffe in die Natur möglich, kostenintensiv und schaffen nur einen geringen Nutzen.

Stattdessen sind dreispurige Überholabschnitte bei Metzingen, Grabow und Lübbow mit relativ geringen Natureingriffen möglich, sorgen für mehr Verkehrssicherheit und leichter umzusetzen.

Wir fordern daher den Verzicht auf sämtliche im Bundesverkehrswegeplan 2030 enthaltenen Ortsumgehungen in Lüchow-Dannenberg zugunsten der Schaffung der oben genannten Überholabschnitte.

Der Kreistag möge beschliessen: „Der Landkreis Lüchow-Dannenberg setzt sich beim Bundesverkehrsministerium für die Schaffung von drei dreispurigen Überholabschnitte bei Metzingen, Grabow und Lübbow ein und erklärt die im BVWP genannten Ortsumgehungen für verzichtbar.“

Bernard Fathmann, Fraktionsvorsitzender Bürgerliste Lüchow-Dannenberg

Stellungnahme der Verwaltung:

Die im Zuge der B 248, B 248a und B 216 zwischen der Landesgrenze südlich von Lüchow und Lüneburg auf Initiative des Landkreises Lüchow-Dannenberg im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung entwickelten Maßnahmen, zu der die Errichtung von Zusatzfahrstreifen (2+1 Ausbau) und die Errichtung von Ortsumgehungen gehören, bilden ein Gesamtkonzept. Eine wesentliche Begründung für das Konzept ist nach der Richtlinie für integrierte Netzgestaltung (RIN) die zu lange Reisezeit bzw. die zu geringe Reisegeschwindigkeit aus der Region, insbesondere vom Mittelzentrum Lüchow zum

Oberzentrum Lüneburg. Nur durch die Summe aller Maßnahmen lässt sich die Zielstellung für diesen Streckenzug umsetzen, die Verbesserung der Erreichbarkeit der Region. Das heißt, die geplanten Ortsumgehungen und der 2+1 Ausbau bedingen einander. Gemäß dem Gesamtkonzept arbeitet die NLStBV an der schrittweisen Umsetzung.

Die Ortsumgehungen, die ja teilweise auch einen 2+1 Ausbau beinhalten können, sind im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030), wie vom Land Niedersachsen beantragt, als Teilprojekte eines Gesamtprojektes dargestellt. Würde von Seiten des Landkreises Lüchow-Dannenberg einseitig auf die Errichtung der Ortsumgehungen verzichtet werden, stünden auch die Maßnahmen im Landkreis Lüneburg in Frage. Das betrifft die Ortsumgehungen Bavendorf und Barendorf im vordringlicher Bedarf und die Ortsumgehung Oldendorf im weiteren Bedarf des BVWP 2030. Diese vorgesehen Ortsumgehungen wurden im Landkreis Lüneburg auch in das dortige Regionale Raumordnungsprogramm übernommen.

Die Maßnahmen der Errichtung von Zusatzfahrstreifen (2+1 Ausbau) sind im BVWP 2030 nicht enthalten, da sie nicht bedarfsplanrelevant sind. Diese Maßnahmen werden außerhalb des BVWP 2030 vom Land Niedersachsen mit den verfügbaren Mittel für die Bundesfernstraßen realisiert. Es gibt deshalb keine direkte Abhängigkeit zwischen der Finanzierung der Maßnahmen aus dem BVWP und der Finanzierung der Maßnahmen, die nicht im Bedarfsplan enthalten sind, wie z.B. der 2+1 Ausbau.

Der vorliegende Antrag mit dem beabsichtigten Verzicht auf die Ortsumgehungen ist deshalb nicht geeignet, die Realisierung der Maßnahmen des 2+1 Ausbaus zu beschleunigen. Im Gegenteil, der Verzicht würde das Gesamtprojekt in Frage stellen und damit auch den vorgesehenen abschnittswisen 2+1 Ausbau zwischen Lübbow im hiesigen Landkreis und Barendorf im Landkreis Lüneburg.

Darüber hinaus hat der Kreistag am 15.12.2009 beschlossen, dass die Maßnahmen, die Ergebnis der Verkehrsuntersuchung sind, so schnell wie möglich durch das Land umgesetzt werden bzw. mit Unterstützung des Landes in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden sollen. Mit einem gemeinsamen Schreiben der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg und der Landräte der Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg vom 22.02.2010 wurden diese Forderungen dem Land Niedersachsen übermittelt.

Bereits am 28.06.2007 hatte der Kreistag eine Resolution zum Ausbau des Fernstraßennetzes beschlossen. Darin wird u. a. ein Ausbau der B 216 von Lüneburg nach Dannenberg gefordert. Auch in dem vom Kreistag und den Samtgemeinderäten verabschiedeten Kreisentwicklungs- und Wachstumskonzepten 2007 und 2009 war die Anforderung enthalten, die Anbindung des Landkreises, insbesondere des Mittelzentrums Lüchow (Wendland) an das Oberzentrum Lüneburg und die Metropole Hamburg auf Straße und Schiene zu verbessern.

Der im Antrag der Bürgerliste Lüchow-Dannenberg geforderte Verzicht auf einen Teil der Maßnahmen zur besseren Erreichbarkeit der Region würde somit auch die Glaubwürdigkeit des Landkreises untergraben, insbesondere gegenüber dem Land Niedersachsen und der Bundesregierung.